

Germany-Frankfurt (Oder): Floor-laying work**OJ S 130/2023 10/07/2023****Contract award notice****Works****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH

Postal address: Heinrich-Hildebrand-Straße 20 b

Town: Frankfurt (Oder)

NUTS code: DE403 Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt

Postal code: 15232

Country: Germany

Contact person: Herr Chris Görlitz

E-mail: goerlitz@wowi-ffo.de

Telephone: +49 33586950513

Fax: +49 335549984

Internet address(es):Main address: www.wowi-ffo.de**I.4. Type of the contracting authority**

Other type: kommunales Wohnungsunternehmen

I.5. Main activity

Housing and community amenities

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

BV Neubau Große Oderstraße 25-28 VP Ausbau 3 Los 19 Parkettarbeiten

Reference number: B-2021-GRO 25-28-019

II.1.2. Main CPV code

45432110 Floor-laying work

II.1.3. Type of contract

Works

II.1.4. Short description

Die Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH beabsichtigt, die bereits abgebrochene Nachkriegsbebauung Große Oderstraße 25-28 durch einen Neubau für Wohnen und Gewerbe, bestehend aus 5 Einzelhäusern, zu ersetzen. Im mittleren Haus (Haus 3) wird die Büronutzung im EG durch den sog. Bischofsgang unterbrochen, der die im westlichen Teil angrenzende Große Oderstraße mit dem im östlichen Teil angrenzenden Hinterhof verbindet.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 12 894 136,39 EUR

II.2. Description

II.2.1. Title

Parkettarbeiten

Lot No: Los 19

II.2.2. Additional CPV code(s)

45432100 Floor laying and covering work, 45432110 Floor-laying work, 45432113 Parquet flooring

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE403 Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt

Main site or place of performance: Große Oderstraße 25-28 Große Oderstraße 25-28 15230 Frankfurt (Oder)

II.2.4. Description of the procurement

HINWEISE ZUR LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Bei den beschriebenen Leistungen handelt es sich um Parkettarbeiten, die für die Erstellung des Neubaus der Große Oderstraße auszuführen sind. GELTUNGSBEREICH

Diese Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen gelten für alle unter der VE 315-01 Holzbodenbeläge zusammengefassten Lieferungen und Leistungen. Für die Ausführung und Abrechnung gelten alle einschlägigen Vorschriften und DIN-Bestimmungen (neueste Ausgaben), insbesondere DIN 18299 - ATV Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten DIN 18355 - ATV Tischlerarbeiten DIN 18356 - ATV Parkett- und Holzpflasterarbeiten Weiterhin gelten die Richtlinien der Fachverbände und die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller (Werksvorschriften). STOFFE, BAUTEILE Für alle verwendeten Materialien sind die entsprechenden Nachweise (Prüfzeugnisse o.ä.) vorzulegen. Sofern in den Leistungspositionen keine Angaben über zu verarbeitende Materialien erfolgen, hat der Bieter anzugeben mit welchen Fabrikaten gearbeitet wird. Hierbei gilt als vereinbart, dass nur bauaufsichtlich zugelassene Fabrikate eingebaut und verarbeitet werden. Zur Kontrolle der zur Anwendung kommenden Materialien sind diese nur in Originalverpackung anzuliefern. Auf die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller wird besonders verwiesen. Es kann ein Prüfzeugnis von einem staatlich anerkannten Materialprüfungsamt gefordert werden. Grundsätzlich sind Materialien und Produkte vorzuziehen, bei denen eine Reststoffrücknahme der Hersteller mit dem Ziel der Wiedereingliederung in den Produktionsprozess über den Verarbeitungsbetrieb erfolgt. Sofern Umweltzeichen des deutschen Institutes für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. existieren, dürfen nur Produkte mit Umweltzeichen verwendet werden. Erfüllen die Produkte nicht die funktionalen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses, hat der Bieter dieses mit seiner Produktwahl anzugeben. Elastische Dichtstoffe müssen in ihren Eigenschaften dem Verwendungszweck entsprechen, dürfen keine aggressiven Bestandteile beinhalten und müssen mit angrenzenden Baustoffen bzw. Bauteilen verträglich sein. AUSFÜHRUNG Die Ausführung hat nach den Plänen des Architekten zu erfolgen. Diese werden dem AN ausschließlich in digitaler Form über einen vom AG zur Verfügung gestellten Datenraum (sharepoint) zur Verfügung gestellt, das Bereitstellen der Pläne in Papierform obliegt dem AN. Kosten hierfür sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Die gestalterischen Vorgaben des Architekten sind verbindlich einzuhalten. Angaben zu

Profilabmessungen und Konstruktionsmerkmalen sind zu berücksichtigen. Das Angebot umfasst die Lieferung, Lagerung, Beförderung aller Materialien und Baustoffe zur Einbaustelle, die Herstellung und die fertige Ausführung der beschriebenen Leistungen, einschließlich der Arbeitsvorbereitung und aller erforderlichen Neben- und Nacharbeiten. Für erforderliche Hebezeuge, Montagehilfen, Hilfsgeräte aller Art, etc., die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind, soweit nicht separat ausgeschrieben, hat der AN selbst zu sorgen. Dabei sind die Geräteabmessungen und der dadurch erforderliche Aufstellplatz der Örtlichkeit anzupassen und mit dem AG bzw. der Objektüberwachung abzustimmen.

Die Ausführung aller Arbeiten hat zu erfolgen nach VOB/C, allen DIN Normen die für die jeweilige Leistung zutreffen, dem geltenden Baurecht, der Baugenehmigung, den anerkannten Regeln der Baukunst, den zutreffenden Richtlinien und den Vorschriften zur Sicherung des Baubetriebes und der Verhütung von Unfällen, insbesondere der UVV und der Baustellenverordnung. Weiterhin sind einzuhalten die staatlichen Sicherheitsvorschriften wie Arbeitsschutz und Arbeitssicherheitsgesetz sowie Rechtsverordnungen wie ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, ArbeitsmittelbenutzungsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV, etc..

Die Leistungen sind abschnittsweise und zeitversetzt in mehreren Teilabschnitten gemäß Terminplan bzw. nach Angabe des Auftraggebers auszuführen. Die Kosten für die Ausführung in mehreren und zeitversetzten Arbeitsgängen sowie der mehrmalige An- und Abtransport von Material und Mannschaft ist einzukalkulieren.

Vor Ausführung sind alle zu verlegenden Parkettböden und Sockelleisten dem AG zur Bemusterung vorzulegen. Die Richtlinien der Hersteller hinsichtlich der Restfeuchte im Untergrund sind zu beachten und einzuhalten. Die Verträglichkeit von Voranstrichen, Spachtelmassen und Parkettbelägen ist zu gewährleisten.

Das Verlegen des Parketts und der Sockelleisten hat nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu erfolgen. Die Verarbeitungshinweise des Klebstoffherstellers sind unbedingt einzuhalten. Zu- und Verschnitt ist einzukalkulieren. Begründet durch die spätere Nutzung ist eine erhöhte Ebenheit des Bodens herzustellen. Die maximale Abweichung zur Bezugshöhe (pro Raum) darf nicht mehr wie 1mm betragen. Der Nachweis über die Rutschhemmung der Parkettbeläge ist dem AG vorzulegen. Technische Produktinformationen und Pflege- und Reinigungsanleitungen verwendeter Produkte sind dem AG in 2-facher Ausfertigung vorzulegen und zu übergeben. Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

NEBENLEISTUNGEN

Ergänzend zur VOB/C und ATV sind auch folgende Leistungen Nebenleistungen: Die Vorlage von Qualitäts- und Materialnachweisen.

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan als Balkendiagramm über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen u. überwacht werden kann. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in digitaler Form zu übermitteln.

II.2.5. Award criteria

Price

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2023/S 079-238202](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 108/26/2023

Lot No: Los 19

Title:

Parkettarbeiten

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

03/07/2023

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 8

Number of tenders received from SMEs: 8

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 8

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Christoph Möckel "Möckel-Dekor"

Postal address: Saarower Str. 11

Town: Reichenwalde
NUTS code: DE40C Oder-Spree
Postal code: 15526
Country: Germany
The contractor is an SME: yes

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 218 817,95 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Bekanntmachungs-ID: CXP9YL260B5

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft und Energie

Postal address: Heinrich-Mann-Allee 107

Town: Potsdam

Postal code: 14473

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@mwe.brandenburg.de

Telephone: +49 331866-1719

Fax: +49 331866-1652

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Bieter haben Verstöße gegen Vergabevorschriften unter Beachtung der Regelungen in § 160 Abs. 3 GWB zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

(1.) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

(2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

(3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

(4.) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Date of dispatch of this notice

05/07/2023